

Turngemeinde Schweinfurt 1848 e.V.
Lindenbrunnenweg 51
97422 Schweinfurt



Übergabeprotokoll Vereinsbus

für SW-T 1848

Daten Nutzer:

Name _____ Vorname _____

Geb.-Datum _____ Handynummer _____

Abteilung _____

Gruppe _____

Anlass Wettkampf/Spiel Training Freizeit

Reiseziel _____

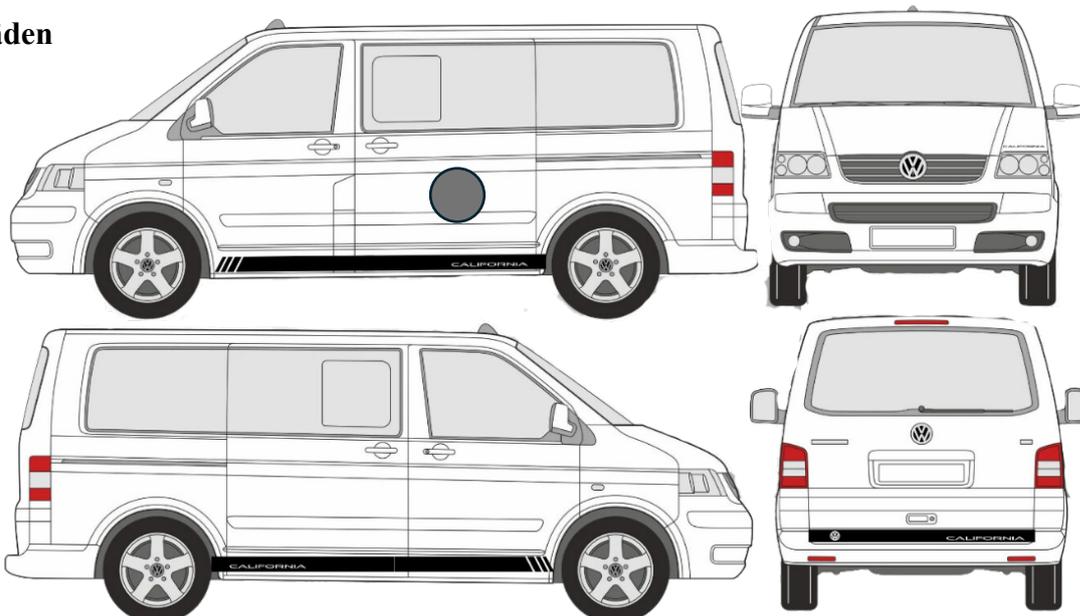
Abfahrt _____

Zurück _____

Der Fahrer sichert zu, wenigstens zwei Jahre im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis (Führerschein) zu sein.

Führerschein vorgezeigt und kopiert? ja nein

Schäden



Im Handschuhfach des Fahrzeug befinden sich:

- eine Kopie des Kfz-Scheines,
- eine Kopie des Kfz-Versicherungsdokumentes,
- die Schaden-Visitenkarte,
- das Fahrtenbuch,
- eine Tankkarte der Fa. Esso,
- eine Kopie der Geschäftsordnung mit Hinweisen zur Benutzung des TG-Busses.

Wichtige Hinweise:

Fahrer:

1. Das Fahrzeug wird ausschließlich vom benannten Fahrer geführt.
Eine Überlassung an andere Personen ist nur gestattet, wenn die andere Person ebenfalls mindestens 23 Jahre alt und seit mindestens zwei Jahren im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis (Führerschein) ist.
2. Die Überlassung an eine andere Person entbindet den benannten Fahrer nicht von seiner Verantwortung.
3. Der Verein behält sich vor, bei selbstverschuldeten Schäden am Fahrzeug den Fahrer in Regress zu nehmen, soweit keine Versicherung für den Schaden aufkommt. Der Fahrer haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der Versicherungsbestimmungen.

Fahrzeug/Fahrtenbuch:

1. Das Fahrtenbuch ist gewissenhaft zu führen.
2. Fahrzeugschäden aller Art und technische Mängel sind nach der Rückkehr unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.
3. Außer dem Fahrer dürfen nur maximal 8 Personen befördert werden.
4. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Ladestücke im Laderaum gesichert sind. Dies gilt insbesondere für Ladestücke über der Höhe der letzten Sitzbank.
5. Die Angaben für gebremste/ungebremste Anhängelast sind im Kfz-Schein eingetragen. Die zulässige Anhängelast darf nicht überschritten werden.

Unfall/Panne:

1. Bei einem Unfall sind sofort die Polizei und der Schadennotruf der Kfz-Versicherung zu verständigen. Den jeweiligen Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Geschäftsstelle ist unverzüglich zu informieren. – Strafmandate sind selbst zu bezahlen.
2. Im Fall einer Fahrzeugpanne ist unverzüglich die Geschäftsstelle zu informieren und dann ein Pannendienst bzw. eine Werkstatt in Anspruch zu nehmen.

**Die aktuelle Geschäftsordnung zum Vereinsbus ist mir bekannt.
Ich habe die wichtigen Hinweise verstanden.
Ich übernehme den Bus wie gesehen.**

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Mitglied der Geschäftsstelle

Übernehmender